

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 26.10.2017 öffentlich bekannt gemacht. Sylt, den 26.10.2017

Im Auftrag

Berit Spiegel



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss hat in der Sitzung am **09.10.2017** die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen: **Bebauungsplan Nr. 133 "Boy-Peter-Eben-Weg"** der Gemeinde Sylt für das Gebiet nördlich der Wohnbebauung Liiger Hörn, östlich Boy-Peter-Eben-Weg, südlich der Grundschule und der Fußwegeverbindung Dirkstraße und westlich der Wohnbebauung Dirkstraße im Ortsteil Tinum. Allen interessierten Personen wird im Rahmen einer Informationsveranstaltung/Öffentlichkeitsbeteiligung Gelegenheit gegeben, sich zu der obig genannten Planung zu äußern. Aus diesem Grund wird zu einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 des BauGB eingeladen, die am

Montag, den 06.11.2017, ab 18:00 Uhr
im Tinnem Hüs, Dirksstraße 11, 25980 Sylt/OT Tinum
stattfindet.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der o.g. Planung werden vorgestellt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geboten. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 des Satzes 1. BauGB. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 26.10.2017

Gemeinde Sylt
-Der Bürgermeister-
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel

